



Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 05.03.2021

Beginn: 18:30
Ende: 19:29
Ort der Sitzung: Alten Turnhalle, Saal

Anwesend:

1. Bürgermeister

Konsolke, Jürgen

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumgärtner, Stefan

Beck, Heinz

Beer, Johann

Falk, Philipp

Folberth, Katja

Fuchs, Michael

Kiefner, Ulrich

Kriegler, Markus

Proff, Reiner

Rank, Markus

Reuter, Jochen

Schäller, Simone

Schriftführer/in

Lehr, Eva

Verwaltung

Blumenthal, Thomas

Schrenk, Michael

Presse

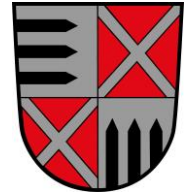
Albrecht, Christian

Abwesend:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Heyer, Steffen

Huber, Thomas



Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1 Ehrung; schulische Leistung, Julia Bleicher
- TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 05.02.2021
- TOP 3 Bekanntmachung - Förderantrag Digitales Rathaus
- TOP 4 Bekanntgabe der Jahresrechnung 2020
- TOP 5 Lebensmittelmarkt: Alternativen für die Entwässerung
- TOP 5.1 Antrag zur Geschäftsordnung; Änderung Tagesordnung
- TOP 6 Kindertagesstätte "Haus der Kinder" - Erweiterungsbau
- TOP 7 Atommüll-Endlagersuche
- TOP 8 Alt-Deponie Dürrwangen / Rekultivierung: Gutachten Geologe
- TOP 9 Bekanntgaben
- TOP 9.1 Abschaffung von Pool-Befüllungen durch die Feuerwehr
- TOP 9.2 Weitere Bekanntgaben
- TOP 10 Sonstiges



Erster Bürgermeister Jürgen Konsolke eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Ehrung; schulische Leistung, Julia Bleicher

1. BGM Konsolke überreicht Julia Bleicher für ihre herausragenden Leistungen beim BL II, bei dem sie bayernweit den 5. Platz erreichen konnte, eine Urkunde und ein Präsent als Anerkennung der Marktgemeinde Dürrwangen.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 05.02.2021

mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 1 Anwesend 13

TOP 3 Bekanntmachung - Förderantrag Digitales Rathaus

Sachverhalt:

Der Antrag auf Förderung „digitales Rathaus“ wurde am 28.01.2021 bei der Regierung von Unterfranken gestellt. Gegenstand des Antrages ist die Bereitstellung von bisher nicht angebotenen Online-Diensten im kommunalen Bereich. Der Beschluss des Marktgemeinderates wurde am 15.01.2021 positiv verabschiedet.

Am 26.02.2021 ging die schriftliche Information der Regierung von Unterfranken ein, dass der vorzeitige Maßnahmenbeginn genehmigt ist. Der endgültige Bescheid wird noch etwas Zeit in Anspruch nehmen.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 4 Bekanntgabe der Jahresrechnung 2020

Sachverhalt:

Das Rechnungsjahr 2020 schließt mit einem **Gesamtvolumen** (bereinigte Solleinnahmen/-ausgaben) von **8.056.500,09 €** ab (Haushaltsplan 2020: 6.738.000 €, Ergebnis 2019: 7.463.516,64 €); hiervon entfallen auf den **Verwaltungshaushalt 5.094.691,10 €** (Haushaltsplan 2020: 4.602.000 €, Ergebnis 2019: 4.796.324,73 €) und auf den **Vermögenshaushalt 2.961.808,99 €** (Haushaltsplan 2020: 2.136.000 €, Ergebnis 2019: 2.667.191,91 €). Nach Abzug des sog. „Sollüberschusses“ von 2.249.812,51 € errechnen sich die tatsächlichen Investitionen des Vermögenshaushaltes mit 711.996,48 € (Investitionen 2019: 1.212.644,04 €).

Das Volumen des **Verwaltungshaushaltes (VerwHH)** wird durch die Höhe der Solleinnahmen bestimmt. Das im Vergleich zum Haushaltsplan um 492.691,10 € (= + 10,71 %) höhere Ergebnis ist daher als sehr positiv zu bewerten.



Größere Mehr- bzw. Mindereinnahmen VerwHH:

(Jeweils in €)	Ansatz	Einnahmen	Differenz
a) Staatl. Betriebskostenförderung des Kindergartens Dürrwangen (0.4641.1714)	465.000	493.049	+ 28.049
b) Gewerbesteuer (0.9000.0030)	250.000	446.692	+ 196.692
c) Einkommensteuer (0.9000.0100)	1.150.000	1.296.438	+ 146.438
d) Umsatzsteuer (0.9000.0120)	48.000	67.714	+ 19.714

Begründung:

Zu a): Analog der Betriebskostenförderung an den Kindergarten fielen die diesbezüglichen Einnahmen vom Staat höher aus (neue rein staatliche Förderung „Leitungs- und Verwaltungsbonus“; Endabrechnung 2019 höher als geschätzt).

Zu b): Die Gewerbesteuereinnahmen 2020 sind im Vergleich zu 2019 wider Erwarten („Corona“) sogar gestiegen (zum Vergleich 2019: 362.701,28 €, 2018: 376.834,41 €, 2017: 440.445 €, 2016: 588.589 €).

Zu c): Der HH-Ansatz war wegen „Corona“ ebenfalls niedriger angesetzt worden. Das Ergebnis daher positiv, wenngleich die vom statistischen Landesamt vor „Corona“ (November 2019) geschätzten Einnahmen (1.377.200 €) nicht ganz erreicht wurden.

Zu d): Der HH-Ansatz war wegen „Corona“ ebenfalls niedriger angesetzt worden. Das Ergebnis daher umso positiver, als die vom statistischen Landesamt vor „Corona“ geschätzten Einnahmen (55.918 €) sogar übertroffen wurden.

Größere Mehr- bzw. Minderausgaben VerwHH:

(Die zu genehmigenden Mehrausgaben sind gesondert in der beiliegenden Aufstellung „Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im HH-Jahr 2020“ erfasst)

Minderausgaben (jeweils in €)	Ansatz	Ausgaben	Differenz
a) Bebauungspläne (0.6100.6555)	57.000	35.589	./ 21.411
b) Abwasserbeseitigung, Dienstleistungen Dritter (0.7001.6369)	120.000	61.857	./ 58.143

Begründung:

Zu a): Eingeplante Ausgaben für die Änderung der Bebauungspläne Zankenfeld und Ortskern Dürrwangen (Städtebauförderung) sind bisher nicht angefallen.

Zu b): Begründung s. unten bei „Kostenrechnende Einrichtungen – Abwasser“.

Vor allem wegen o. g. Mehreinnahmen und Minderausgaben fiel die **Zuführung** vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt mit 791.001,34 € bei Weitem höher aus als im Haushalt veranschlagt (249.000 €). Zwar wurde damit das Niveau von 2019 gehalten, die Tendenz des stetigen Rückgangs der letzten Jahre wird jedoch wohl lediglich unterbrochen sein (zum Vergleich 2019: 792.074 €, 2018: 889.733 €, 2017: 887.762 €, 2016: 1.005.133 €).

Das Volumen des **Vermögenshaushaltes (VermHH)** überstieg zwar das im Haushaltsplan vorgesehene Gesamtvolumen beträchtlich. Ohne Berücksichtigung des Sollüberschusses unterschritten die tatsächlichen Investitionen von 711.996,48 € jedoch um 717.803,52 € die geplanten Investitionen von 1.429.800 € (2.136.000 € Volumen VermHH abzüglich 706.200 € geplante Rücklagenzuführung Überschuss 2020 bei HHSt. 1.9101.9100).

Größere Mehr- bzw. Mindereinnahmen VermHH:



(Jeweils in €)	Ansatz	Einnahmen	Differenz
Zuschuss Land für Schule, Digitalpakt (1.2100.3610)	2.500	47.639	+ 45.139
Zuschuss Land Städtebauförderung „Sanierung Ortskern“	50.000	0	./ 50.000
Bauplatzverkauf (1.6201.3401)	30.000	149.118	+ 119.118
Erschließungsbeiträge (1.6301.3520)	5.000	51.410	+ 46.410
Erstattung Land wegen Wegfall Straßenausbaubeiträge (1.6301.3525)	75.000	169.938	+94.938

Beim Zuschuss Land für die Schule ist zu erläutern, dass die Förderung des Glasfaseranschlusses, die erst in 2021 erwartet worden war, bereits 2020 ausbezahlt wurde.

Größere Mehr- bzw. Minderausgaben VermHH:

(Die zu genehmigenden Mehrausgaben sind gesondert in der beiliegenden Aufstellung „Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im HH-Jahr 2020“ erfasst)

Minderausgaben (jeweils in €)	Ansatz	Ausgaben	Differenz
Schule, Digitalbudget, Schultafeln (1.2100.9350)	50.000	10.402	./ 39.598
Schule (KIP-S) Treppenlift (1.2100.9400)	25.000	11.968	./ 13.032
Schule, Lüfterhitze, Leuchten-Austausch (1.2100.9402)	22.000	0	./ 22.000
Zuschüsse an Kirchen (1.3700.9880)	10.000	0	./ 10.000
Kindergarten-Erweiterung (1.4641.9881)	100.000	0	./ 100.000
Städtebauförderung „Sanierung Ortskern“ (1.6151.9329)	30.000	0	./ 30.000
Städtebauförderung „Sanierung Torturm, Torhaus“ (1.6151.9400)	15.000	2.725	./ 12.275
Städtebauförderung „Rollatorbahnen“ (1.6151.9560)	50.000	0	./ 50.000
Baulanderwerb (1.6201.9321)	120.000	36.203	./ 83.797
Beschaffungen Bauhof (1.6301.9350)	20.000	1.013	./ 18.987
Baugebiet Galgenholz, Feinteerung (1.6304.9510)	90.000	58.938	./ 31062
Gehweg Hesselbergstraße (Ri. Lebensmittelmarkt) (1.6306.9510)	30.000	0	./ 30.000
San.konzept „Ausbau Ortsinnenstraßen“ (1.6307.9510)	30.000	0	./ 30.000
Baugebiet Halsbach-Sandfeld, Feinteerung (1.6310.9510)	65.000	25.669	./ 39.331
Schmutzwasser-Kanalleitung neu für Gewerbegebiet, Anpassung Hesselbergstraße (1.7001.9530)	50.000	0	./ 50.000
Regenwasser-Kanalleitung neu für Gewerbegebiet (1.7001.9580)	25.000	0	./ 25.000
Kanalsan. Halsbach für Einleit. erlaubnis Regenrückhaltebecken RÜB 4 (1.7011.9535)	10.000	0	./ 10.000
Ausbau alte Kanal-Asbestleitung Haslach,	67.000	6.961	./ 60.039



Ersatzpumpe Pumpwerk Witzmannsmühle (1.7021.9535)			
Friedhof, Planung Neugestaltung (1.7501.9580)	7.800	0	./ 7.800
Gewerbegebiet, Grundstückserwerb (1.7910.9321)	26.000	2.997	./ 23.003
Bezuschussung Firmen im Gewerbegebiet, Schallgutachten, Herstellungsbeiträge, Vermessungskosten (1.7910.9870)	32.500	14.148	./ 18.352

Der Großteil der Kosten ist nicht eingespart, sondern wird in Zukunft noch anfallen.

Die **freie Finanzspanne** 2020 (= „Zuführung zum Vermögenshaushalt“ abzüglich „Ordentliche Kredittilgung“ zuzüglich „Staatliche Investitionspauschale“) betrug **941.580,34 €**. Wie schon bei der Zuführung erwähnt, wird damit lediglich das Niveau von 2019 gehalten, die Tendenz des stetigen Rückgangs in den letzten Jahren jedoch wohl lediglich unterbrochen sein (2019; 945.226,85 €, 2018: 1.024.203,30 €, 2017: 1.021.725,61, 2016: 1.131.632,57 €).

Die „echten“ **über- und außerplanmäßigen Ausgaben** (d. h. ohne „Zuführung zum Vermögenshaushalt“ und „Zuführung zu Rücklagen“) betragen insgesamt **296.414,70 €** und entfielen mit 205.529,37 € auf den Verwaltungs- und mit 90.885,33 € auf den Vermögenshaushalt. Die im Zuständigkeitsbereich des Marktgemeinderates zu genehmigenden Ausgaben sind im Beschlussvorschlag formuliert; die restlichen Ausgaben konnten vom 1. Bürgermeister genehmigt werden.

Die **Kassenlage** (Girokonten, Tagesgeldkonten) war während des gesamten Jahres sehr gut. Kassenkredite und Kontenüberziehungen konnten vermieden werden. Im Gegenteil führten die Guthaben leider dazu, dass sog. Negativzinsen in Gesamthöhe von 2.142,85 € für die Überschreitung bankenseitig vorgegebener Guthaben-Limits bei den örtlichen Banken anfielen. Am 31.12.2020 betrug der **Kassenbestand 2.256.206,50 €** (Vorjahr: 1.410.893,08 €).

Die außerhalb des Kassenbestands geführte **Allgemeine Rücklage** beträgt derzeit **41.874,45 €** und unterschreitet damit die für den Haushalt 2020 gesetzlich vorgeschriebene Mindestrücklage von 44.198 € (= 1% des Durchschnitts der Verwaltungshaushalte der Haushaltsjahre 2017-2019). Die Mindestrücklage ist daher im Haushaltsjahr 2021 entsprechend zu erhöhen.

Der **Schuldenstand** zum Abschluss des Haushaltsjahres 2020 beträgt, wie auch schon in den Vorjahren, **0 €** (Landesdurchschnitt zum 31.12.2019: 576 €/EW, zum 31.12.2018: 592 €/EW).

Der Deckungsgrad der **kostenrechnenden Einrichtungen** entwickelte sich wie folgt:

Einrichtung	Abwasserbeseitigung	Wasserversorgung	Bestattungswesen
Einnahmen	328.992,73 €	193.331,88 €	23.327,37 €
Ausgaben	316.736,04 €	259.935,14 €	34.383,23 €
Überschuss (Ü) Fehlbetrag (F)	12.256,69 (Ü)	66.603,26 € (F)	11.055,86 € (F)
Deckungsgrad	103,87 %	74,38 %	67,85 %
Haushaltsplan	86,89 %	80,79 %	69,95 %



Vorjahr	82,04 %	76,66 %	77,48 %
---------	---------	---------	---------

Der Deckungsgrad der „Abwasserbeseitigung“ schließt, im Gegensatz zur im Haushaltsplan erwarteten Unterdeckung, mit einer leichten Überdeckung ab. Ursache hierfür sind ausschließlich Minderausgaben bei 0.7001.6369 (Dienstleistungen Dritter): Die Verfilmung des Ortsteiles Hopfengarten (18.000 €) wurde ins nächste Jahr verschoben; bezüglich der in 2020 durchgeführten Verfilmung von Hirschbach und Haslach wurden die Ing.kosten (21.000 €) noch nicht in Rechnung gestellt; gleiches gilt für das Ing.honorar für die Wasserrechtsverfahren – Verlängerung der Einleitungserlaubnisse für Niederschlagswasser - (13.300 €).

Die „Wasserversorgung“ schloss dieses Jahr erneut mit einer massiven Unterdeckung ab, die selbst die Verlusterwartung im Haushaltsplan noch unterbot. Neben dem aus den Vorjahren bekannten Hauptgrund des hohen Wasserverlustes (= Differenz zwischen bezogenem Fernwasser und dem an die Verbraucher abgegebenen Wasser) von 12,94 % (2019: 15,25 %, 2018: 12,56 %) lag im Jahr 2020 eine Besonderheit in den sehr hohen Kosten für kleinere Asphaltierungsarbeiten, die insbesondere mit den zahlreichen Hydranten-Austauschen 2019 begründet waren. Ab 2021 musste bei der „Wasserversorgung“ daher mit einer Anhebung der Gebühren reagiert werden.

Beim „Bestattungswesen“ nahm der Deckungsgrad gegenüber dem Vorjahr ab. Einzige Ursache sind niedrigere Einnahmen, die sogar den Haushaltsansatz um 3.673 € unterschreiten. Generell ist jedoch, wie jedes Jahr, darauf hinzuweisen, dass der Deckungsgrad beim Bestattungswesen allein von der Höhe der nicht kalkulierbaren Einnahmen abhängig ist. Die Ausgaben bleiben nämlich, unabhängig von den Einnahmen, stets auf etwa gleichem Niveau.

Zusammenfassend ist das Jahr 2020 aus Sicht der Gemeindekasse positiv verlaufen. Die „freie Finanzspanne“ als Maß für den finanziellen Handlungsspielraum ist im Vergleich zum Vorjahr zwar in etwa gleichgeblieben, insbesondere vor den aktuellen Entwicklungen (Stichwort „Corona“) wird die Tendenz des leichten Rückgangs seit ein paar Jahren sich wohl künftig stärker beschleunigen.

Insgesamt war die finanzielle Situation zum Jahresende 2020 jedoch wiederum sehr geordnet, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, dass ein Großteil der vorgesehenen Investitionen im Vermögenshaushalt 2020 nicht zur Ausführung kamen und somit Grund für den außerordentlich hohen Sollüberschuss sind.

Beschluss:

1. Der Marktgemeinderat genehmigt gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung die in der Anlage erläuterten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2020 von 209.942,91 € bzw. 18.614,63 €.
2. Der Bericht dient zur Kenntnis. Die Feststellung der Jahresrechnung 2020 mit Entlastung erfolgt nach der am 17. und 18.03.2021 erfolgenden Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13



TOP 5 Lebensmittelmarkt: Alternativen für die Entwässerung

TOP 5.1 Antrag zur Geschäftsordnung; Änderung Tagesordnung

Sachverhalt:

1. BGM Konsolke beantragt die Behandlung des TOP 5 Ö Lebensmittelmarkt: Alternativen für die Entwässerung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Marktgemeinderates.

Beschluss:

Der TOP 5 Ö Lebensmittelmarkt: Alternativen für die Entwässerung wird im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Marktgemeinderates behandelt.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 6 Kindertagesstätte "Haus der Kinder" - Erweiterungsbau

Sachverhalt:

Am 15.02.2021 fand in der Alten Turnhalle eine Besprechung über den aktuellen Stand sowie die weiteren geplanten Arbeiten der Maßnahme statt.

Folgende Themen wurden zum Planungsverlauf besprochen:

- Bgm. Konsolke hat eine Anfrage an die Reg.v.Mfr. gestellt, ob es möglich wäre die Aufträge für Haustechnik im vereinfachten Verfahren zu vergeben, da diese Ing.-Büros bereits mit der Planung der Bestands-Kita beauftragt waren. Eine Rückmeldung seitens der Reg.v.Mfr. steht noch aus.
- Die Gemeinde wird ein Brandschutzgutachten für den Neubau in Auftrag geben und einen Statiker beauftragen, da dies für die weitere Entwurfsarbeit dringend erforderlich ist. Zudem sind noch ein Bodengutachter und ein Energieberater zu beauftragen.
- Die Förderantragsstellung ist für ca. KW 11 geplant. Bis dahin ist die detaillierte Kostenschätzung fertig gestellt. Die Kostenschätzungen für die Haustechnik sind noch zur Einarbeitung in die Gesamtübersicht vorzulegen.
- Die Vorentwurfsphase ist abgeschlossen.
- Aktueller Generalablaufplan:
Es ist geplant, die Entwurfsphase im Mai abzuschließen, so dass die Genehmigungsunterlagen im Juni fertig gestellt und eingereicht werden können.
- Die Werkplanung soll im Zeitrahmen der Genehmigungsphase erfolgen. Die Ausschreibungen im Frühherbst, so dass ein Baubeginn voraussichtlich im November erfolgen kann (Gründung und Bodenplatte).
- Der Abbund der Holzständerwände und Dachkonstruktion könnte im Winter erfolgen, so dass ein Aufstellen im Frühjahr möglich ist.
- Die Inbetriebnahme der Gruppen ist vorläufig für September 2022 geplant.



Austausch zu Vorentwurf 2.2:

Der Vorentwurf, in dem die Änderungswünsche der Nutzer aus dem letzten Besprechungstermin bereits eingearbeitet wurden, wurde besprochen.

Der Neubau wird in Holzständerbauweise errichtet um eine möglichst schlanke, wärmedämmende und schnell zu errichtende Konstruktion zu erhalten. Die Dimensionierung der Bauteile erfolgt nach statischer Berechnung. Es wird geprüft, ob die Anbindung der Versorgungsleitungen über einen Kriechkeller ausreichend ist.

Nach tel. Rücksprache von Architektin Frau Pfister mit dem Landratsamt ist die räumliche Planung so iO. Die Architektin Frau Pfister hielt ebenfalls Rücksprache mit der Reg.v.Mfr. bzgl. der Förderung. Hier wird von der Gemeinde noch der alte Antrag für die Förderung der Bestands-Kita an das AB Pfister gesandt; die Flächen werden für den neuen Antrag addiert und auf die neuen Kinderzahlen (136 Kinder) umgelegt. Die Flächenangaben werden zur Einarbeitung in den neuen Förderantrag vom AB Pfister an die Gemeinde zurückgesandt.

Die geplante Treppe am neuen Eingang soll durch eine massive Rampe ersetzt werden, damit Eltern mit Kinderwagen und gehbehinderten Menschen der Zugang erleichtert wird. Die Kita verfügt somit zukünftig über 3 barrierefreie Zugänge.

Der Neubau soll um 1,00 m nach Süden verlängert werden, damit die Fläche im Bewegungsraum größer wird (alt: 19 m², neu: 28 m²)

Der Materialraum der Regelgruppe soll nur vom Flur aus zugänglich sein. Die Kleinkindgruppe erhält im Flur eine Materialnische, damit die Garderobe der Kinder geschützt vor der Gruppentür angeordnet werden kann.

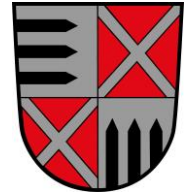
Die Kindergartenleitung schlug vor den Garten auf der Westseite für die Kleinkinder oder als Bobbycarstrecke vorzusehen, da dieser gut abtrennbar sei. Die bestehenden Schuppen/Hütten werden teilweise abgebrochen. Es wird ein einfacher Ersatzbau als Lagerfläche ähnlich der bestehenden Müll- und Fahrradhauskonstruktion errichtet.

Haustechnik:

Beim energetischen Standard des Bestandskindergartens handelt es sich nicht um ein Passivhaus; die Gebäudehülle ist jedoch besser als die von der EnEV einzuhaltenden Werte. Der Neubau soll mind. denselben U-Wert einhalten.

Die Lüftungsanlage kann platzmäßig im Dachraum untergebracht werden. Demzufolge wurde die geplante Nagelbrettbinderkonstruktion durch ein Sparrendach ersetzt. Die Dämmebene liegt nun im Sparrenbereich. Der Neubau soll in 3 Lüftungszonen aufgeteilt werden (Speisesaal + Therapie / Regelgruppe + Nebenraum / Kleinkindgruppe + Schlaf- u. Bewegungsraum). Der Fachplaner legte eine Vorabplanung für die Versorgung der Räume (Abluft im WC-Bereich, Zuluft in den Aufenthaltsräumen) vor. Die Fort- und Außenluft werden dabei über das Dach ab- bzw. zugeführt. Die Zuluft erfolgt in geringen Luftmengen mit Überströmungen. Der Aufbau des Lüftungsgerätes soll einfach gehalten werden.

Der bestehende Heizkessel ist mit seiner Leistung von 50 kW nicht mehr ausreichend, um den Neubau mit zu versorgen. Es wurde deshalb vorgeschlagen, den Kessel gegen einen neuen mit mehr kW auszutauschen. Der bestehende Edelstahlkamin kann bleiben. Die Lüf-



tungsanlage soll ebenfalls über den neuen Kessel versorgt werden (ca. 7-8 kW sind für die Versorgung der Lüftungsanlage geplant).

Ob die Lüftungskanäle im Dachraum verzogen werden können oder ob die Kanäle in einer abgehängten Decke verlaufen, ist von den Brandschutzanforderungen an die Decke über EG abhängig. Dies soll von einem Brandschutzgutachter geprüft werden.

Durch den Schrägboden für die Pellets wird viel Lagerraum verbraucht. Um optimale Lagerkapazitäten zu schaffen, schlug der Fachplaner vor, den Schrägboden auszubauen und durch einen Saugroboter zu ersetzen. Dies hätte auch den Vorteil den Heizraum gut betreten und bei Bedarf reinigen zu können.

Auf den Vorschlag Solarkollektoren auf dem neuen Pultdach anzubringen, um evtl. eine Förderung beantragen zu können, informierte die Architektin Frau Pfister, dass dies keinen Einfluss auf die Höhe Förderung hat.

Von Seiten der Anbindung der Elektroversorgung gibt es aus Sicht des Fachplaners keine Bedenken. Die bestehende Stromversorgung von 50 A wird auf 63 A erweitert. Der neue Heizkessel wird dementsprechend dimensioniert, so dass die neue Lüftungsanlage nicht elektrisch betrieben werden muss. Die Elektroverteilung wird teilweise im Dachraum untergebracht.

Die Anordnung der Werkraumbetten bleibt in den jeweiligen Gruppenräumen. Die WC-Bereiche wurden nach der letzten Besprechung verkleinert. Es ist kein Platz für Werkraumbetten in den WC-Bereichen vorgesehen. Die Betten können jedoch in der Optik ausgewählt werden, so dass sie zur Einrichtung der Gruppenräume passen. Ein Außenwasserhahn ist zwischen den Gruppenräumen eingeplant.

Zur Frage der Gesamtkosten erklärte die Architektin Frau Pfister, dass aufgrund der vergrößerten Raumplanung durch die Hinweise von Kita-Leitung und des Landratsamtes eine Steigerung von 30% im Vergleich zur Machbarkeitsstudie zu erwarten ist. Hier ist aber noch die für den Förderantrag notwendige Kostenschätzung abzuwarten

Im Nachgang zur Besprechung wurde versucht mit der Reg.v.Mfr. eine Klärung der Anfrage bzgl. des vereinfachten Vergabeverfahrens für die Fachplaner zu erzielen. Nachdem der zuständige Sachbearbeiter nicht erreichbar ist, wurde mit der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags gesprochen. Nach Meinung des BayGT ist von einer Unterschwelligkeit und damit einem vereinfachten Verfahren auszugehen, allerdings sollte mit der VOB-Stelle der Reg.v.Mfr. abgeklärt werden, ob die Kosten des Erweiterungsbaus mit den Kosten des Bestandsbau von 2011/2012 zusammenzurechnen sind. Auch wurde die Architektin Frau Pfister beauftragt, eine entsprechende Klärung herbeizuführen.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen



TOP 7 Atommüll-Endlagersuche

Sachverhalt:

Vom 05.-07.02.2021 hat der 1. Beratungstermin der Fachkonferenz Teilgebiete als Online-Veranstaltung stattgefunden.

Von den ca. 1.600 angemeldeten Personen waren in der Regel zwischen 600 – 800 Personen anwesend. Insgesamt hatten sich etwa 250 Personen aus der Gruppe der Bürger beteiligt. Dies bedeutet, dass in diesem aufwändigen Verfahrensschritt einer ersten frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nur sehr wenige Bürger überhaupt erreicht wurden.

Bewertung der Fachkonferenz:

Bedingt durch den Ansatz eines sich selbst organisierenden Verfahrens nahmen organisatorische Themen und Aktivitäten sehr viel Zeit in Anspruch, so dass für die eigentliche fachliche Beteiligung der Öffentlichkeit nur der Samstag in Form von 22 thematisch unterschiedlichen und größtenteils parallel stattfindenden Arbeitsgruppen möglich war.

Es handelte sich mehr um eine Info- bzw. Vortragsveranstaltung, als um eine echte Beteiligung. So wurden Fachfragen tw. nur oberflächlich oder ausweichend beantwortet. Gleichwohl wurden seitens der Teilnehmer in den Arbeitskreisen – nicht zuletzt auch von den Teilnehmern aus Bayern – der BGE eine Vielfalt an fundierten kritischen fachlichen Rückmeldungen und damit Arbeitsaufträgen mitgegeben.

Das Plenum entschied auf Antrag einiger Teilnehmer mit großer Mehrheit den bisher für Mitte April 2021 vorgesehenen 2. Beratungstermin der Fachkonferenz auf den ursprünglich 3. Termin im Juni zu verschieben. Voraussichtlich findet daher ein 3. Termin Anfang August (evtl. 05.-07.08.2021) statt, da die Fachkonferenz nach Standortauswahlgesetz (StandAG) den Zwischenbericht in höchstens drei Terminen innerhalb eines halben Jahres erörtern muss. Entschieden wurde, dass der nächste Termin vom 10.-12.06.2021 d.h. diesmal von Donnerstag bis Samstag (09.-12.06.2021) stattfinden soll.

Beschlossen wurde, dass die Arbeitsgruppen auch zwischen den Beratungsterminen fortgesetzt werden sollen. Außerdem wurde das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) aufgefordert, zur Fortsetzung der Öffentlichkeitsbeteiligung nach Auflösung der Fachkonferenz Teilgebiete zeitnah ein gleichwertiges Format regelmäßig mehrmals im Jahr anzubieten.

Darüber hinaus soll die Bundesgesellschaft für Endlagersuche (BGE) fortlaufend transparent über ihre Arbeit informieren, damit das künftige Beteiligungsformat diese fortgeführten Zwischenergebnisse diskutieren kann.

Ausgewählte Einzelaspekte:

- Es gibt aktuell noch keine Behälter für die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle.
- Es gibt noch kein Endlagerkonzept (Gestein, geotechnische Barriere und Behälter) für Ton und Kristallin.
- Wiederholt angesprochen wurde die Wichtigkeit der Akzeptanzbildung bei der Bevölkerung und dass man sich schon jetzt Gedanken machen müsse, welche Angebote



man der Region, in die das Endlager kommt, machen kann und welche Unterstützung geleistet werden wird.

Hervorzuhebende Aspekte auf unsere Region und die Marktgemeinde Dürrwangen:

- Es wurde von der BGE beim Ausschlusskriterium „großräumige Vertikalbewegungen“ der Aspekt nicht berücksichtigt, dass ganze Flusstäler in Nordbayern sich immer in Hebung befinden (Stichwort: „Fluss-Längsprofile“).
- In einer Diskussion zu den planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien (wie Ortsnähe, Schutzgebiete, Grundwasservorkommen, Geothermie etc.) wurde klar, dass diese erst zu betrachten sind, wenn konkrete Standortregionen festgelegt sind. Im 2. Quartal 2022 möchte die BGE erste methodische Überlegungen zu den planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien öffentlich diskutieren.

Ausblick:

Auch wenn Bayern während des 1. Beratungstermins insbesondere von kommunaler Seite gut vertreten war und auch einige Vertreter aus Bayern in der Arbeitsgruppe Vorbereitung für die nächste Sitzung mitwirken, ist dies kein Grund zur Entspannung. Dieser über viele Jahre laufende Prozess muss permanent begleitet werden.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 8 Alt-Deponie Dürrwangen / Rekultivierung: Gutachten Geologe

Sachverhalt:

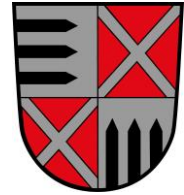
Am 17.02.2021 wurden entlang der östlichen Grundstücksgrenze durch den Markt Dürrwangen insgesamt 5 Schürffgruben in Anwesenheit des Geologen erstellt. Die Schürfe sind mit Schurf 1-5 bezeichnet.

Die Lage der Schürffgruben wurden durch den Geologen bestimmt und nach Beendigung der Grabarbeiten mittels GPS-Messgerät digital aufgenommen. Dies ist in den Lageplänen entsprechend dargestellt.

Im Schurf 1 zeigte sich eine nennenswerte Abfallmenge (überwiegend Hausmüll etc.) in einer Tiefe von 1,0 bis 1,5m und bis zu einer Entfernung von ca. 9m von der Grundstücksgrenze. Im Schurf 2 zeigten sich dünne Abfallschichten in Tiefe von 0,5 bis 2m bis zu einem Abstand von 4m von der Grundstücksgrenze. Bei Schurf 3 wurden dünne Abfallschichten bis 3m von der Grundstücksgrenze festgestellt. In den Schürfen 4 und 5 wurde kein klassischer Müll angetroffen und die Grabarbeiten beendet.

Nach anfänglichen größeren Abfallmengen in Schurf 1 kam kurzfristig etwas Nervosität auf, ob nicht doch eine größere Fläche zur Alt-Deponie gehörte. Nach den Ergebnissen von Schurf 2-5 kam es erfreulicherweise zur deutlichen Eingrenzung der Fläche.

Nach den Arbeiten wurde unmittelbar ein regionaler Gutachter zur Schätzung des Schadens beauftragt. Nach Ermittlung des Schadens wird der Eigentümer entschädigt.



Das geologische Gutachten wurde an das federführend tätige Ingenieurbüro Härtfelder zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 9 Bekanntgaben

TOP 9.1 Abschaffung von Pool-Befüllungen durch die Feuerwehr

Sachverhalt:

In den vergangenen Jahren wurden teilweise externe Swimming-Pool-Befüllungen (oder für Gartenteiche) durch die Feuerwehren über Hydranten vorgenommen.

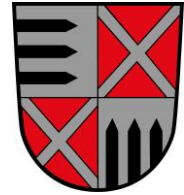
Diese Art der Befüllung hat enorme Verwaltungsarbeiten zur Folge:

- Verständigung der Feuerwehr
- Terminplanung durch die Feuerwehr
- Informationen an den Wasserwart (wg entstehender Druckschwankungen)
- Durchführung der Pool-Befüllung durch Feuerwehr
- Meldung der geschätzt (da ohne Wasserzähler) entnommenen Wassermenge an die Verwaltung
- Berechnung der Wasser- und Kanalgebühren
- Rechnungsstellung
- Überwachung Geldeingang
- Verbuchung Geldeingang

Aufgrund der stetig zunehmenden externen Befüllungen werden diese zur verwaltungstechnischen Vereinfachung ab sofort nicht mehr durchgeführt! Die Befüllungen sind zukünftig über den Hausanschluss vorzunehmen!

Folgende Aspekte sind dabei zu berücksichtigen:

- Die Trinkwasserverordnung erlaubt die Entnahme aus der öffentlichen Wasserversorgung nur unter Verwendung von so genannten Systemtrennern. (Beim Hausanschluss vorhanden)
- Die Wassermenge ist mit einem geeichten Wasserzähler zu ermitteln. (Beim Hausanschluss vorhanden)
- Das Poolwasser ist mit Chemikalien aufbereitet und muss daher in den Kanal geleitet werden (Erfassung der Abwassermenge über Wasserzähler laut Satzung).
- Die Abrechnung der Wasser- und Kanalgebühren erfolgt mit der Jahresabrechnung (separate Abrechnung entfällt).
- Druckschwankungen im Wasserleitungssystem entfallen (keine Vorabinformationen an Wasserwart erforderlich).



Ausnahmen:

- Lediglich bei sehr großen Wassermengen (ab 50 m³) wird eine externe Befüllung vorgenommen.
- Die Befüllung wird nur noch vom Bauhofpersonal durchgeführt.
- Unter Verwendung von Systemtrennern und Wasserzähler.
- Abrechnung und in Rechnungsstellung der Arbeitszeit des Bauhofpersonals.
- Befüllung ist rechtzeitig in der Verwaltung anzumelden!

Diese Regelung wird im nächsten Amtsblatt bekanntgegeben.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.2 Weitere Bekanntgaben

Novelle BayBO, Satzungsermächtigung Abstandsflächen Städte und Gemeinden:

Lt. 1. BGM Konsolke fehlen noch die aktuellen Informationen des bayerischen Gemeindetages.

Impftermine für Personal Kita und Schule:

Das Personal von Kita und Schule soll dezentral geimpft werden. Alle Kommunen sind kontaktiert worden und 1. BGM Konsolke fungiert als Impfkoordinator für Dürrwangen.

Förderantrag CO2 Sensoren Kindergarten:

Für die Gruppen des Kindergartens, die sich in der Schule befinden, wurden 4 CO2 Sensoren beschafft. Diese werden fast vollständig gefördert.

Treppenlift Schule:

Der Treppenlift in der Grundschule Dürrwangen wurde eingebaut.

TOP 10 Sonstiges

Projektwald Dürrwangen:

Der MGR ist eingeladen den Projektwald in Dürrwangen zu besichtigen.
Treffpunkt: 13.03.21 16.00 Uhr Tennisplatz

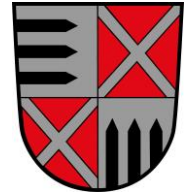
Feuerwehrhaus Haslach:

Die neueingebaute Heizung im Feuerwehrhaus Haslach macht immer wieder Probleme. Nun ist ein Vororttermin mit der ausführenden Firma geplant, so 1. BGM Konsolke.

Leckortung/Poolbefüllung:

Bzgl. der Lecksuche wurde evtl. eine Kleinigkeit am Sportplatz gefunden. Dies macht aber bei Weitem nicht die gesuchte Menge aus, so 1. BGM Konsolke.
Aus den Reihen des MGR wurde angemerkt, dass bei der Befüllung eines Pools mittels des Hauswasseranschlusses, der in diesem Zeitraum erhöhte Wasserverbrauch evtl. fälschlicherweise als Rohrbruch gedeutet werden könnte. Dies ist eher unwahrscheinlich, so 1. BGM Konsolke, da der Wasserverbrauch kontinuierlich betrachtet wird und nicht nur einmal

Marktgemeinde Dürrwangen



am Tag und der erhöhte Wasserverbrauch durch eine Poolbefüllung nach einem bestimmten Zeitraum wieder zurückgeht.

Schriftführer:
Eva Lehr

Vorsitzender:
Jürgen Konsolke